

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 1

Artikel: Die Arbeitsbeschaffung und die Gemeinden
Autor: Reinhard, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeitsbeschaffung und die Gemeinden

Von Ernst Reinhard

Die Arbeitsbeschaffungsaktion, die infolge der Demobilisation notwendig wird, die in einer großen Rede des Bundespräsidenten am 25. Juni 1940 angekündigt wurde, für die aber die entsprechenden Bundesbeschlüsse immer noch ausstehen, wird auch die Gemeinden vor eine Reihe schwerer Probleme stellen.

Zunächst muß sich zwar alle Kraft des Landes darauf konzentrieren, die Exportindustrie wiederum anzukurbeln. Aber sie wird lange nicht alle Erwartungen erfüllen können; Umstellung auf andere Märkte und andere Produktionsmethoden verlangen gebieterisch Zeit. Wir müssen mit einer längeren Übergangszeit rechnen, in der die Industrie nicht imstande sein wird, alle Arbeitskräfte aufzunehmen. Nachdem sich aber nun doch langsam das rein finanzielle Denken in den Hintergrund gedrängt sieht, die Überzeugung wächst, daß ein Land der Arbeit, wie die Schweiz es ist, alles eher vermag, als hunderttausend Mann arbeitslos zu lassen, wird die Bedeutung des Innenmarktes vielleicht auch eher erkannt; seine Bedeutung liegt vor allem darin, das kostbarste schweizerische Kapital, Arbeitsmoral und Arbeitskönnen, nicht zugrunde gehen zu lassen. Findet der Arbeiter nicht Arbeit in der Exportindustrie, dann muß er in der Zwischenzeit in der Innenindustrie an der Arbeit behalten werden. Die Innenindustrie übernimmt damit die wichtige volkswirtschaftliche Funktion, dem Arbeiter das Durchhalten im alten Geist zu ermöglichen, den Arbeitswillen nicht verlottern zu lassen, sondern im Training zu behalten, bis er in der neu orientierten und neu aufgebauten Exportindustrie wiederum an seinen angestammten Platz zurückkehren kann.

Es muß aber alles so vorbereitet werden, daß die Arbeitsmöglichkeit für den Innenmarkt da ist, wenn die Exportindustrie noch versagen muß. Bereit sein ist in diesem Augenblick alles; sowenig wie man für die militärische Verteidigung des Landes improvisieren konnte — oder doch nicht hätte improvisieren müssen —, sowenig darf man die wirtschaftliche Verteidigungsnotwendigkeit an sich herankommen lassen und erst dann die notwendigen Maßnahmen zögernd ergreifen. Das Beispiel von 1934 bis 1938 darf sich nicht wiederholen; wir dürfen nicht mit halben Maßnahmen zufrieden sein, sondern müssen gleich entschieden und entschlossen ganze Arbeit leisten können. Nichts wäre verhängnisvoller, als nach dem System «Mi chönnt de öppe» vorzugehen. Wir haben allzulange unter dieser Mentalität der Unentschlossenheit und Einsichtslosigkeit gelitten und dürfen uns den Luxus gerade jetzt nicht erlauben, die wirtschaftliche Verteidigung des Landes, die an die Stelle der militärischen tritt, zögernd und unentschlossen an die Hand zu nehmen.

Wenn wir aber heute annehmen dürfen, daß wir geistig doch schon ein wenig weiter sind als 1918 und 1936, so dürfen wir uns nicht darüber täuschen, daß wir noch gewaltige Hindernisse zu überwinden

haben. Das erste ist das rein privatwirtschaftliche und finanzielle Denken, das «Gelddenken», wie es heute nun populär genannt wird. Es ist in der Öffentlichkeit noch tief verwurzelt und findet seine strengsten und kurzsichtigsten Vertreter in den mannigfachen Finanzdirektoren, die wie gebannt auf ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse sehen und um jeden Preis verhindern wollen, daß irgendein Rechnungsdefizit entsteht. Allen Respekt vor der schweizerischen Sparsamkeit. Aber es kommt heute nicht darauf an, was wir, immer vom privatwirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt aus gesehen, vermögen, sondern was wir im volkswirtschaftlichen Interesse, das dem finanziellen oft diametral entgegensteht, notwendig haben. Wenn die eherne Notwendigkeit sich zeigt, 100 000 Mann Arbeit zu beschaffen, dann dürfen Rücksichten auf Budgets und Rechnungen keine Rolle mehr spielen; denn Rechnungsdefizite kann Arbeit später tilgen, aber keine finanziell noch so gute Rechnung ist imstande, den Verlust von schweizerischer Arbeitsmoral wieder gutzumachen, wenn wir sie einmal verlottern ließen. Alle Sorge des Volkswirtschafters muß sich um die Erhaltung dieser ewigen Kräfte unseres Volkes drehen; die finanziellen Erwägungen haben unter allen Umständen, wenn die Not da ist, hinter dieser einen und großen Notwendigkeit zurückzutreten.

Die andere Schwierigkeit liegt in der Bürokratie des Landes. Bei uns müssen alle Arbeitsbeschaffungsprojekte immer wiederum den Leidensweg gehen, der von der Gemeindebürokratie zur kantonalen und von dort zur eidgenössischen führt. Was hier an Zeit und Mühe verloren wird, was dabei unterdessen an Arbeitsmoral zugrunde geht während dieses langen und qualvollen Wartens, bis endlich alle Instanzen befriedigt, alle bürokratischen Widerstände überwunden sind, darüber gibt sich der Außenstehende nie Rechenschaft. Wenn wir heute beispielsweise im Bund nicht weiter sind, dann ist das dem ewigen, im Grunde so empörenden Streit zwischen den einzelnen Bundesinstanzen zuzuschreiben, die alle eifersüchtig darüber wachen, daß nur ja sie und ihre Wichtigkeiten nicht zu kurz kommen, jenen ermüdenden Papierkrieg, der wenigstens zur Arbeitsbeschaffung für einige überflüssige Bürokraten geführt hat.

Gerade wenn man das aber kennt, muß man sich um so eher bereithalten. Dieser Papierkrieg mag jetzt ausgefochten werden, da uns die Arbeitslosigkeit noch nicht mit aller Wucht überfallen hat; es darf aber nicht vorkommen, wie es in den letzten Jahren vor dem Krieg immer und immer wieder geschah, daß die Arbeitslosen auf Arbeit warten mußten, weil die Bürokratie noch nicht bis zum Ende ihres Weges geschritten war. Es müssen die ernsthaftesten Anstrengungen gemacht werden, um über dieses Hindernis rasch wegzukommen. Es hat beispielsweise einfach keinen Sinn, daß Bauprojekte von drei Instanzen technisch auf ihre Subventionswürdigkeit geprüft werden; das mag eine Stelle für alle tun, sie mag die Verantwortung haben, und sie mag auch die Konsequenzen ihres Tuns übernehmen; es genügt die eine, die eidgenössische Zentralstelle, oder die Instanz, der sie die Kompetenzen delegiert, aber mit dieser einen, der man Rechte gibt, Ver-

trauen schenkt, der man aber auch das volle Gewicht der Verantwortung überläßt, muß es genug sein.

Die Gemeinden treten mit ihren Arbeitsbeschaffungsprojekten in die zweite Linie; sie sind Reserve, aber die Reserve muß bereit sein, um sofort eingreifen zu können. Sie werden der Exportindustrie nichts helfen können; ihre Arbeit besteht darin, für die Zwischenzeit in der Innenindustrie die Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Hauptsache werden das Bauarbeiten sein. Was sonst an Arbeiten für das Kleingewerbe noch aufgebracht wird, fällt neben dem großen Arbeitsproblem, das die Bauindustrie zu bringen vermag, kaum in Betracht.

Dabei entsteht zweifellos eine Gefahr: die der Überdimensionierung des Bauapparates. Weil die Beschäftigung in der Bauindustrie für diejenigen Arbeiter, die aus der Exportindustrie an die Bauindustrie abgegeben werden müssen, nur eine vorübergehende sein kann, wird man sich gegen die dauernde Überdimensionierung mit aller rücksichtslosen Energie wehren müssen. Es hat keinen Sinn, nun rasch wiederum eine große Zahl kleingewerblicher Betriebe zu züchten; sie sind ja doch nur zum Untergang verurteilt. So hart es ankommen mag, man darf neu entstandenen Gelegenheitsfirmen, die durch ein paar Arbeitslose für die Bedürfnisse des Augenblicks geschaffen wurden und die zur Neugründung durch die Aussicht auf Subventionen ermutigt wurden, keine Arbeit geben. Hier muß der Landvoigt hart sein können; man darf nicht aus Gründen der menschlichen Anteilnahme die volkswirtschaftliche Richtlinie aus dem Auge verlieren: Wir schaffen für eine Übergangszeit und wollen keine dauernde Übersetzung des Bauapparates.

Selbst beim besten Willen aber stehen die Gemeinden heute vor der Tatsache, daß sie durch die vorangehende Krise wirtschaftlich schwer betroffen wurden, daß einzelne Gemeinden schon bei Kriegsausbruch erschöpft waren, daß die seit der Mobilisation entstandenen Lasten für Wehrmannsunterstützung, Luftschutzbauten, Kriegsfürsorge aller Art sie weiter finanziell geschwächt haben und daß, als unwillkommene Ergänzung, nicht nur die Steuereinnahmen zurückgehen, sondern daß die Bundesfinanzreform den Gemeinden die Möglichkeit zur Erschließung neuer Steuern nicht nur erschwert, sondern in vielen Fällen ganz unmöglich gemacht hat. So oder so wird das Arbeitsbeschaffungsproblem für die Gemeinden zu einem Finanzproblem. Das beste Arbeitsbeschaffungsprogramm ist nicht durchführbar, wenn die Gemeinden die Gelder zur Bezahlung der Löhne und Materialien nicht aufbringen, wenn der Anleihensmarkt versagt oder wenn von ihnen Zinssätze verlangt werden, die sie auf Jahre hinaus schwächen werden. Das ist es, was jeden Finanzdirektor zur Verzweiflung bringen wird: der Zwang, Geld auszugeben, um Arbeitslose zu beschäftigen, die Unmöglichkeit, Geld zu erhalten.

Wir werden über diese finanziellen Schwierigkeiten mit den bisherigen Finanzmethoden nicht hinwegkommen. Wenn die Arbeitsbeschaffung vom guten Willen des Sparkapitals abhängig bleibt, dann wird das Sparkapital lieber den selbstmörderischen Weg des Geldstreiks und damit der Wirtschaftsvernichtung gehen, als sich freiwillig

zur Verfügung zu stellen. Der beste, im ersten Schwung der Begeisterung gezeigte Wille wird bald erlahmen. Wir dürfen die Arbeitsbeschaffung nicht vom guten Willen des Sparkapitals abhängig machen.

In anderem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, daß die Schaffung eines eigenen, nur im Inland geltenden, von der schweizerischen Devise scharf zu trennenden, tiefverzinslichen Arbeitsgeldes möglich und notwendig ist. Durch eine schweizerische Arbeitsbank, die ihre Emissionen nicht durch Gold, sondern durch die aus der Arbeitsbeschaffung entstehenden Werte einerseits, durch den schweizerischen Boden andererseits deckt, ist es möglich, den Gemeinden tiefverzinsliche Anleihen zur Verfügung zu stellen. Wir werden dabei nur zwischen den Produktivwerten, die wir beehren können, und den vorerst nicht produktiven Anlagen, die sofort durch Ersparnisse gedeckt werden müssen, zu unterscheiden haben. Wenn die Gemeinden öffentliche Bauwerke samt dem Boden, auf dem sie stehen, verpfänden können, wenn eine Arbeitsbank mit Hilfe der ihr so zur Verfügung gestellten Werte eine besondere Inlandgeldausgabe für Arbeitsbeschaffungszwecke decken kann, dann haben wir uns vorerst die Freiheit vom Sparkapital und von der Goldwährung, die wir für unsere Außenhandelsbeziehungen notwendig haben, errungen.

Es werden aber auch so unproduktive Arbeiten abbezahlt und Schulden amortisiert werden müssen. Das ist nur durch Ersparnisse möglich. Diese Ersparnisse werden wir alle aufbringen müssen. Wir haben jetzt den Lohnausgleich mit Hilfe der 2prozentigen Lohnausgleichsabgabe durchgeführt. Der Gedanke war der wirklicher Solidarität: Wer im Schutze des Soldaten seiner Arbeit nachgeht, soll für den leisten, der vorn an der Grenze den Schutz übernommen hat. Wenn die wirtschaftliche Landesverteidigung wiederum die militärische ablöst, darf dieser Grundsatz nicht untergehen, er muß nur angepaßt werden. Wer an der Arbeit steht, soll für den leisten, der keine Arbeit hat, damit ihm Arbeit beschafft werden kann. Der Gedanke ist im baslerischen Arbeitsrapen durchgeführt; er findet seine Fortsetzung in der veränderten Lohnausgleichsabgabe, die sozial ausgebaut werden muß, so daß der Vielverdiener das Mehrfache des Kleinen, auch prozentual, leistet.

Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Gemeinden nun praktisch die Lasten übernehmen, die unter andern Umständen dem Bunde zugefallen wären. Der Bund ladet seine militärischen Ausgaben ab und belastet die Gemeinden mit den Arbeitsbeschaffungsabgaben. Mag aber die Landesverteidigung aussehen wie sie will, mag sie mit dem Gewehr und mit dem Geschütz oder nun mit dem Hammer und mit dem Maurerwerkzeug durchgeführt werden, es ist Landesverteidigung, und die Hauptlast daran wird immer der Bund zu leisten haben, der sich zu ihrer Deckung auch die Einnahmequellen erschlossen hat. Es kann keine Rede davon sein, daß der Bund unter diesen Umständen sich mit einem Beitrag von 15 oder 20 Prozent abfindet, wie das im Durchschnitt bei den Arbeitsbeschaffungsaktionen vor dem Kriege gewesen ist; der Bund muß sich dessen bewußt sein, daß die Gemein-

den seine Last tragen, und daß es seine selbstverständliche Pflicht ist, sich nicht einfach mit einem Beitrag zu drücken, sondern daß er seinen Anteil redlich und ehrlich übernehmen soll. Die Regel müßte sein, daß die Lasten halb und halb verteilt werden; die Gemeinden entlasten den Bund so noch immer unerhört stark. Bei Krisengemeinden, die nicht einmal mehr das aufbringen können, wird der Bund noch weitergehen müssen; er wird diesen Gemeinden von seiner eigenen Last nicht mehr aufbürden können, als sie wirklich zu tragen imstande sind. Arbeitsmöglichkeiten aber unausgeschöpft zu lassen, weil die Gemeinden dem finanziellen Ruin schon jetzt nahe sind, das darf unter keinen Umständen zugelassen werden.

Man wird sich aber auch von einer andern Vorstellung befreien müssen, der nämlich, daß an den Bundessteuern wohl die Kantone, nicht aber die Gemeinden beteiligt werden können. Für den Bund dürfen nicht nur die Kantone staatsrechtliche Potenzen sein, mit denen er rechnen muß; die Gemeinden, die seine Last übernehmen, haben ein Recht darauf, auch von seinen Einnahmen zu erhalten, die er für die Landesverteidigung zugebilligt erhielt. Vor allem, wenn weitere Erhöhungen des Wehropfers, der Wehrsteuer, der Umsatzsteuer durchgeführt werden sollten, haben die Gemeinden ein Recht darauf, für die Ausgaben, die sie für die wirtschaftliche Form der Landesverteidigung leisten, auch an den Einnahmen partizipieren zu dürfen. Der Maßstab für ihre Beteiligung wird nicht durch ihre Bevölkerungszahl, sondern durch ihre Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung bestimmt. Was die Gemeinden hier erhalten, werden sie zur Abtragung ihrer Schuldverpflichtungen, die ihnen aus der Arbeitsbeschaffung erwachsen sind, und zum Rückkauf der verpfändeten Werte und des Bodens verwenden müssen.

An Arbeitsprojekten wird es den Gemeinden nicht fehlen. Schulhäuser, Sportanlagen, Altstadtsanierungen, Spitalbauten eröffnen ein weites Feld. Aber dabei werden immer nur öffentliche Werte geschaffen. Gibt es nicht auch Arbeiten, die außerhalb dieses Rahmens liegen? Ich denke an ländliche Gemeinden. Sollte es, um der Landflucht zu begegnen, nicht schließlich möglich sein, anständige Kleinhäuser für Landarbeiter, für verheiratete Knechte zu schaffen und damit dem Wohnungselend auf dem Land, das oft schlimmer ist, als sich der Städte vorstellt, zu erstellen? Industrielle Ortschaften aber werden sich bestimmt die Frage vorlegen müssen, ob, wenn schon Arbeit beschafft werden muß, nicht ebensogut eine überalterte Fabrikanlage neu und modern geschaffen werden kann, wie eine teure Schulhausanlage oder eine Kirche, für die oft nicht einmal das brennendste Bedürfnis betrieblich besteht. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, möglichst weit von den unproduktiven Anlagen abzurücken, unproduktiv nicht im Sinne des finanziellen, sondern des volkswirtschaftlichen Ertrages, und mit den gleichen Aufwendungen an Material, Geld und Arbeitskraft produktive Arbeiten zu erstellen, die dem Schweizer Arbeiter aller Kategorien, wenn wir einmal über die schwere Übergangszeit hinweg sind, die Möglichkeit zur weiteren Arbeit gibt. Wir

müssen uns nur, so gut wie der Fabrikbesitzer selbst, daran gewöhnen, solche Fragen nicht mehr privatwirtschaftlich, sondern volkswirtschaftlich zu sehen; dann wird sich der Weg schon finden lassen.

Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten der Stadt Zürich

Von Dr. Willy Spühler

Erörterungen über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in einer Stadt sind einige allgemeine grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen. Wenn die Arbeitslosigkeit in einer Stadt groß, andauernd und Folge einer wirtschaftlichen Krise des ganzen Landes ist, kann die Gemeinde aus eigener Macht die Arbeitslosigkeit auf die Dauer nicht beseitigen. Nicht bloß deshalb nicht, weil diese Aufgabe die finanziellen Kräfte einer Gemeinde übersteigt, sondern weil diese der Aufgabe wirtschaftlich nicht gewachsen sein kann. Eine Stadt, auch von größerem Umfang, ist kein einheitliches Wirtschaftsgebiet, das nach außen geschlossen ist und in welchem autonom Maßnahmen zur Umstellung der wirtschaftlichen Organisation und Struktur ergriffen werden können. Diese Voraussetzungen erfüllt nur der Staat. Er allein kann durch die Mittel der Handels-, Gewerbe-, Agrar- und Finanzpolitik heimische Wirtschaftszweige schützen, neue Industrien fördern und Produktion und Bedarf im Interesse der Schaffung von Arbeit lenken. Soweit die Gemeinde nicht selbst Auftraggeberin von Bestellungen für Industrie und Gewerbe für ihren eigenen Bedarf ist, kann sie im allgemeinen nur im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Wirtschaftsförderung des Staates anregend und helfend wirken.

Doch diese grundsätzliche Feststellung darf kein Ruhekitzel für inaktive Gemeindeverwaltungen sein. Einer initiativen kommunalen Behörde sind trotzdem manche Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeit gegeben. Vorausgesetzt, daß der Bund eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Durchführung bringt, hat sich auch die Arbeitsbeschaffung der Gemeinde in diesen weitem Rahmen einzuspannen.

Die Arbeitsbeschaffung hat auszugehen von den bestehenden *Arbeitsmarktverhältnissen*, das heißt von der Zahl der Arbeitslosen, ihrer beruflichen Gliederung, ihrer örtlichen Verteilung und ihrer Altersschichtung einerseits und von den Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Wirtschaftszweige des Landes andererseits. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes ist so zu gestalten, daß Arbeitsmöglichkeiten in erster Linie in den Zentren der Arbeitslosigkeit und im erlernten Beruf der Arbeitslosen geschaffen werden. Wenn aber der Bund große Arbeiten außerhalb der von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebiete zur Ausführung bringt, weil sie dringlich sind, so ist eben die Arbeitskraft der städtischen Arbeitslosen in diesen Gegenden